

Der Prüfungsausschuss Mathematik hat im Zusammenhang mit dem Eilentscheid des Studiendekans vom 17.3.2020 heute den folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Mündliche Prüfungen dürfen nach individueller Absprache zwischen Prüfling und Prüfer*in auch außerhalb des verschobenen Prüfungszeitraumes stattfinden. Das Prüfungsbüro ist rechtzeitig zu informieren. Gemäß dem Eilentscheid des Studiendekans vom 17.3.2020 können solche Prüfungen bis auf weiteres nur in digitaler Form durchgeführt werden, d.h. per Skype, Adobe Connect, Zoom etc.
- 2.) Eine Abwandlung der vorgesehenen Prüfungsform (z.B. Ersetzung einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, oder einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung durch eine Hausarbeit) wird hiermit grundsätzlich genehmigt, sofern Prüfer*innen und Studierende sich darauf in begründeten Sonderfällen individuell verständigen und die oder der jeweilige Studierende explizit sein Einverständnis mit der abgewandelten Prüfungsform erklärt.
- 3.) Alle Verteidigungen von Abschlussarbeiten können in digitaler Form stattfinden.